



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Krefeld

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Krefeld

Christin Kaulhausen

Ostwall 155
47798 Krefeld
Deutschland

0 21 51 / 68 - 37101
christin.kaulhausen@sparkasse-
krefeld.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Krefeld ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und der Stadt Willich gebildet wird. Sie wurde errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche/gesellschaftliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Neben einer gewinnorientierten Ausrichtung, steht die Gemeinwohlorientierung gleichwohl im Fokus unserer Unternehmenstätigkeit.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und halten die Gesetze ein.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund

zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Wir stehen unseren Kundinnen und Kunden mit unserem Filialnetz, unserer mobilen Filiale und unserem digitalem Dienstleistungsangebot in der Fläche zur Verfügung. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Aus der Sparkassenidee heraus fühlen wir uns dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Wir sind mit unserem auf Regionalität und das Gemeinwohl ausgerichteten Geschäftsmodell ein wichtiger Impulsgeber für die nachhaltige Entwicklung in der Region. Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten ab, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen. Zudem tragen wir zur sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet bei.

Wir verstehen Nachhaltigkeit als ganzheitlichen Ansatz, der auf die Balance zwischen Ökonomie, Sozialem und Ökologie achtet. Diesbezüglich hat der Vorstand der Sparkasse Krefeld im Oktober 2020 die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Die Sparkasse Krefeld verpflichtet sich darin, die Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen auf ihrem Wege hin zu mehr Nachhaltigkeit und für einen wirksamen Klimaschutz durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkassen wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in ihrem Geschäftsgebiet, den öffentlichen Auftrag und ihr unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative, ILO Kernarbeitsnormen sowie die SDGs). In unserer Geschäfts- und Risikostrategie sind aktuell vor allem Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit verankert. In Bezug auf die ökologische Dimension hat die Sparkasse Krefeld ein Reportingsystem aufgebaut, um ihre innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen nach bewährten Verfahren jährlich zu ermitteln. Die Geschäftsstrategie 2023 wurde erneut um einen expliziten Passus ergänzt, der das Nachhaltigkeits-Mindset der Sparkasse Krefeld verdeutlicht und wesentliche Nachhaltigkeitsmaßnahmen darlegt. Die zentralen Handlungsfelder werden unter "3. Ziele"

definiert.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Krefeld umfasst die Stadt Krefeld, den Kreis Viersen sowie den südlichen Kreis Kleve. Das sozioökonomische Umfeld weist keinerlei Besonderheiten auf und liegt, beispielsweise in Bezug auf die Kaufkraftkennziffer, auf dem Durchschnittsniveau des Bundes. Ebenfalls liegen keine ökologischen oder politischen Besonderheiten im Umfeld der Sparkasse Krefeld vor. Aus Sicht der Sparkasse Krefeld wirken aktuell folgende Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit ein:

Soziale Aspekte (z.B. Mitarbeitendenwohl, Demografischer Wandel):

Umgang mit Mitarbeitenden, nachhaltiger Ausbildungsbetrieb, gesellschaftliches Engagement/ soziale Teilhabe, Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region, Wohltätigkeit/ Spenden

Ökologische Aspekte (z.B. Klimaschutz, Ressourcennutzung):

Ressourcenschonung/ Energiesparen und Klimaschutz, Angebot nachhaltiger Spar- und Anlageprodukte, Nachhaltigkeitsaspekte in der Finanzierung

Ökonomische und Governance Aspekte (z.B. Corporate Social

Responsibility): Faire Beziehung zur Kundschaft, Nachhaltigkeitsfilter für Eigenanlagen, seriöse und zuverlässige Unternehmensführung, Dialog mit unseren Anspruchsgruppen (erläutert unter Kriterium 9).

Eine Befragung durch den DSGV und die Deka-Bank ergab, dass das faire Verhalten gegenüber der Kundschaft für Kundinnen und Kunden mit Abstand das wichtigste Nachhaltigkeitsthema ist. Die weiterhin wichtigen Themen aus Kundensicht sind seriöse und zuverlässige Unternehmensführung, das Angebot nachhaltiger Sparprodukte und der Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region. Auf die Chancen und Risiken in Bezug auf die identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte wird unter den entsprechenden DNK-Kriterien bzw. Indikatoren eingegangen. In 2021 hat der Vorstand mit dem „Arbeitskreis Nachhaltigkeit“ im Rahmen eines Workshops eine Meilensteinplanung zu den aufsichtsrechtlichen Themenstellungen sowie zu den Maßnahmen aus der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und

nachhaltiges Wirtschaften“ durchgeführt und zentrale Handlungsfelder abgeleitet. Im Jahr 2022 fand ein weiterer Workshop statt, in dem der Status zu den aufsichtsrechtlichen Themenstellungen sowie den Maßnahmen erhoben und das weitere Vorgehen geplant wurde. Den Schwerpunkt bildete dabei die ökologische Dimension im Hinblick auf den Klimawandel und den verminderten Ressourceneinsatz: Reduzierung der innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen mit entsprechenden Zielsetzungen für die Folgejahre. Darüber hinaus werden Maßnahmen ergriffen, um das Mitarbeitendenwohl bzw. die Arbeitgeberattraktivität zu steigern und - im Hinblick auf den demografischen Wandel - u.a. einer Überalterung der Belegschaft vorzubeugen sowie die Sozial- und Menschenrechtsstandards einzuhalten. Zudem ist für die folgenden Jahre geplant, den Verwaltungsrat sowie die Beiräte regelmäßig im Rahmen der Corporate Social Responsibility zu informieren und einzubinden.

In unserer Geschäftsstrategie und der darin integrierten Nachhaltigkeitsstrategie bekennen wir uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung und zur nachhaltigen Ausrichtung unseres Handelns. Die Eckpunkte unserer Geschäftsstrategie richten sich an einem nachhaltigen, langfristigen Unternehmenserfolg aus. Ziel ist es, die Sparkasse Krefeld als Marktführer dauerhaft zu positionieren und sie konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Hohe Kundenorientierung und nachhaltige betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit verbinden wir mit unserem Engagement für Gesellschaft und Wirtschaft in der Region. Kundenzufriedenheit und -bindung sichern somit ein nachhaltiges Wachstum.

Kern unserer Unternehmenskultur sind die Bausteine

- „Unsere Werte“,
- „Unser Selbstverständnis“ sowie
- „Unser Führungsverständnis“,

die in „Unser Sparkassenbuch“ dokumentiert und an alle Mitarbeitenden ausgehändigt wurden.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist in unsere Geschäftsstrategie integriert. Die Kernelemente unserer Geschäftsstrategie sind:

- „Unsere Vision“,
- Unsere Balanced Scorecard (BSC) sowie
- Unsere fünf Unternehmensziele

Auf dieser Grundlage leiten wir alljährlich aus den strategischen Handlungsfeldern die quantitative und qualitative operative Jahresplanung ab. Zu den fünf Unternehmenszielen gehört beispielsweise die Etablierung unserer Werte, unseres Selbstverständnisses und unseres Führungsverständnisses als Kern unserer Unternehmenskultur.

Um der gesellschaftlich gestiegenen Bedeutung des Themas „Nachhaltigkeit“ in der Sparkasse Krefeld mehr Nachdruck zu verleihen, wurden im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses in 2021 Zielwerte für 2022 erarbeitet und festgelegt. Somit wurden die Weichen für eine strategische Ausrichtung bezüglich der Nachhaltigkeit in der Sparkasse Krefeld gestellt. Die Ziele sind an die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen angelehnt, abgestimmt auf die jeweilige notwendige Ausprägung für die Sparkasse Krefeld. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. „2. Wesentlichkeit“) wurden im Hinblick auf die drei Dimensionen ESG die folgenden fünf wesentlichen Maßnahmen und Ziele für das Jahr 2022 festgelegt:

1. Die Sparkasse Krefeld hat ein Reportingsystem aufgebaut, um ihre innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen nach bewährten Verfahren jährlich zu ermitteln. Ziel ist es - vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen aktueller denn je -, eine CO₂-Verminderung von drei bis fünf Prozent für die Jahre 2022 und 2023 - u.a. durch eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Energieeinsparungen - zu erreichen und spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu sein. Für die Jahre 2024 ff. werden ggf. höhere Einsparpotenziale bei der Umstellung auf Ökotarife für Strom und Gas gesehen. Unvermeidbare Rest-Emissionen werden durch Ankauf von Zertifikaten, Aufforstung oder weitere Maßnahmen kompensiert. Bei Um- oder Neubauten bedient sie sich der Möglichkeiten erneuerbarer und umweltfreundlicher Energienutzung, Wasserbewirtschaftung und Bauweise. Sie geht sorgsam mit Energie um und strebt an, Strom aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Zudem wird der Fuhrpark auf geringeren CO₂-Ausstoß umgestellt.
2. Anknüpfend an die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ hat die Sparkasse für 2022 eigene Nachhaltigkeitsziele für ihre Eigenanlagen formuliert. Diese Ziele orientieren sich an Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsratings externer ESG-Ratingagenturen. Zusätzlich wird dem CO₂-Reduktionsziel des Pariser Klimaabkommens durch eine eigene Zielgröße für die Verminderung anteiliger CO₂-Emissionen innerhalb der Investmentportfolien Rechnung getragen.

3. Die Sparkasse Krefeld ist Mitglied im Netzwerk Wirtschaft und Familie der Wirtschaftsförderung Krefeld sowie im Netzwerk Erfolgsfaktor Familie. Diesbezüglich greifen wir nutzenstiftende Themen auf, wie z.B. die Gestaltung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, die Implementierung des Mobilen Arbeitens, Kontakthalteprogramm während der familienbedingten Auszeit, Bindung von Mitarbeitenden mithilfe von Patenkonzepten sowie die Förderung der Weiterentwicklung nach der Ausbildung. Ergänzend können unsere Mitarbeitenden die Angebote des pme Familienservice in Anspruch nehmen.
4. Die Förderung weiblicher Beschäftigter ist den Sparkassen im Rheinland ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grund nimmt die Sparkasse Krefeld kontinuierlich an dem Cross Mentoring-Programm des RSGV für weibliche Nachwuchskräfte der rheinischen Sparkassen teil.
5. Als Maßnahme aus dem Gleichstellungsplan, der für den Zeitraum 2021 bis 2025 verabschiedet wurde, schreibt die Sparkasse Krefeld Führungspositionen auch in Teilzeit aus und entwickelt individuelle, auf die Mitarbeitenden abgestimmte Lösungen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, als Führungskraft von Vollzeit in Teilzeit zu wechseln. Dieses Vorgehen trägt dazu bei, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen zu fördern. Gezielte Teilzeitangebote in höheren Vergütungsgruppen sollen dazu beitragen, Frauen in qualifizierte Tätigkeiten zu entwickeln.

Eine explizite Priorisierung der Ziele erfolgte nicht. Sie sind grundsätzlich gleichwertig zu betrachten. Allerdings wird dem erstgenannten Ziel vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen für die folgenden Jahre besondere Aufmerksamkeit geschenkt: Reduzierung der innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen. Die jeweiligen Bereiche sind für den Fortschritt bzw. die Zielerreichungen verantwortlich. Im „Arbeitskreis Nachhaltigkeit“ erfolgt regelmäßig ein aktueller Statusbericht, der protokolliert wird. Außerdem arbeiten wir derzeit daran, geeignete (quantitative) Maßgrößen abzuleiten und regelmäßig zu reporten.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft Für uns als Sparkasse hat die Steuerung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft zwei Aspekte: Einerseits sind wir vor die Aufgabe gestellt, die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der bestehenden Risikoarten in das Risikomanagement sowie in die Gesamtbanksteuerung zu integrieren. Andererseits eröffnen sich im Bereich des Produktangebots neue vertriebliche Chancen. Im Kundengeschäft erfolgt die Umsetzung durch die konsequente Berücksichtigung der Interessen unserer

Kundschaft. Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Nachfolgend stellen wir dar, inwieweit Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, im Passivgeschäft und in der Eigenanlage gegenwärtig berücksichtigt wird.

Geldanlage:

Seit November 2020 ist das Thema Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil der Anlageberatung. Die Anlageempfehlung richtet sich nach der Präferenz unserer Kundinnen und Kunden. Die Produktkörbe wurden gemäß ESG-Filter nachhaltig aufgebaut und werden laufend ergänzt. Alternativ wählen wir Finanzinstrumente für die Anlageberatung aus, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen (sog. ImpactProdukte).

Aktivgeschäft Kontrolle und Steuerung allgemeiner Bankrisiken gehören zu den Kernaufgaben eines Kreditinstituts. Zu den wesentlichen Risiken von Kreditinstituten zählen: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken. Die Kreditrisikostategie der Sparkasse definiert die genauen Vorgaben für die Vergabe von Krediten und ist für alle Mitarbeitende verbindlich. Auf Basis des vom DSGVO-Branchendienst in Kooperation mit der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten SESG-Score wurde das Kundenkreditportfolio der Sparkasse auf mögliche Nachhaltigkeitsrisiken untersucht. Im Rahmen dieser Auswertung wurden Branchen identifiziert, die stärker von Klimarisiken betroffen sind. Zu diesen Branchen zählen beispielsweise die Landwirtschaft, die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln oder Energieversorger. Diese Branchen machen nur einen sehr geringen Teil des gesamten Portfolios aus, nichtsdestotrotz weisen diese tendenziell erhöhte Klimarisiken auf. So kann die Landwirtschaft möglicherweise von physischen Risiken in Form von Extremwetterereignissen, wie bspw. Trockenperioden, betroffen sein, während die Energieversorgung vermehrt von transitorischen Risiken durch den nachhaltigen Umbau der Wirtschaft betroffen sein kann.

Eigenanlage/Depot A Unsere Refinanzierung erfolgt vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen. Unter Leistungsindikator G4FS11 wird beschrieben, wie wir Nachhaltigkeit in der Eigenanlage implementiert haben.

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung Wir beziehen verfügbare Produkte und Dienstleistungen in der Region, möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der S-Finanzgruppe. Unsere ungefähr 500 unterschiedlichen Produkte für den Bankbetrieb beziehen wir bei circa 20 Lieferanten. Beim Transport und Auslieferung der Ware

werden MehrwegTransportkisten aus Kunststoff eingesetzt, sodass wir möglichst viele Umverpackungen und Verpackungsmaterial einsparen. Recycling wird in unterschiedlichen Kategorien durchgeführt (Tonerkartuschen, Datenschutzpapier, Altpapier, Elektroschrott, Batterien, Leuchtstoffröhren, etc.). Mit unseren Geschäftspartner*innen stehen wir im Austausch, um die Nachhaltigkeitsthemen zu besprechen und eventuelle Anpassungen fortwährend vorzunehmen. Bei unseren Werbemitteln orientieren wir uns an nachhaltigen Produkten. Die Umstellung auf ein reines nachhaltiges Angebot erfolgt sukzessive. Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die zentrale Verantwortung für nachhaltiges Handeln in der Sparkasse Krefeld hat der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Krefeld, die operative Umsetzung liegt bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Sie ist im Bereich Unternehmenskommunikation angesiedelt und berichtet an den Vorstandsvorsitzenden.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Unsere Geschäftsstrategie inklusive der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie, die ihr zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Zielerreichung der quantitativen und qualitativen Ziele werden nach einem standardisierten Prozess regelmäßig überprüft und angepasst.

Nachhaltigkeit erstreckt sich für die Sparkasse Krefeld auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Diesbezüglich wurde im Januar 2020 ein Arbeitskreis aus verschiedenen Bereichen eingerichtet, der sich regelmäßig trifft, um gezielte Impulse in die Sparkasse zu geben. Dieses Nachhaltigkeitsmanagement umfasst Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, bei Finanzierungen/Eigenanlagen, im lokalen Förderengagement sowie die Kommunikation.

Einzelne operative Entscheidungen treffen und kontrollieren die jeweiligen Bereiche in enger Abstimmung mit dem Vorstand. In wöchentlichen Vorstandssitzungen, Jour-Fixe-Gesprächen zwischen den Vorstandsmitgliedern und den Bereichsleitungen sowie einer regelmäßigen Führungsrunde wird über geschäftspolitische Themen, u.a. Nachhaltigkeit, informiert und diskutiert. Die operativen Umsetzungen verantworten die Fachbereiche. Unsere Mitarbeitenden erhalten entsprechende Informationen über ihre Führungskräfte, Veranstaltungen und unser Intranet. Künftig wird die Sparkasse Krefeld überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit

zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, die notwendigen Prozesse und Verfahren aufsetzen.

Regelmäßige Befragungen von Kundschaft und Belegschaft sowie unser Beschwerdemanagement helfen zudem, die eigene Arbeit aus deren Perspektive zu reflektieren und, falls erforderlich, Anpassungen vorzunehmen (z.B. Produkte, Dienstleistungen). Im Jahr 2020 wurde eine Befragung zum Thema Nachhaltigkeit bei Mitarbeitenden durchgeführt. Hier ging es im Kern darum, Stärken und Schwächen sowie mögliche Handlungsfelder reflektiert zu bekommen. Auf dieser Grundlage wurde ein Maßnahmenplan für die Folgejahre erstellt.

An der jährlichen Erstellung des nichtfinanziellen Berichts wirken die Bereiche Organisation, Liegenschaftsmanagement, Zentrale Dienste, Geld- und Kapitalmärkte, Compliance, Personal und Strategie und Vertriebsmanagement sowie die Gleichstellungsbeauftragte mit. Die Erstellung wird durch den Bereich Unternehmenskommunikation koordiniert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Der jährlich durchgeführte Strategieprozess wird durch zahlreiche Steuerungskennzahlen bzw. Maßgrößen in einer Balanced Scorecard unterlegt. Somit werden Strategie und Umsetzung regelmäßig in einem Soll-/ Ist-Vergleich miteinander abgeglichen. Neben finanziellen Steuerungskennzahlen berücksichtigt die Sparkasse Krefeld in den einzelnen Dimensionen regelmäßig eine Reihe von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Diese umfassen beispielsweise personalwirtschaftliche Kennzahlen (z.B. Zufriedenheit der Mitarbeitenden, Mitarbeitende in Elternzeit, Teilzeitquote, Geschlechterverteilung in Führungspositionen) sowie Indikatoren zu Sozialbelangen (z.B. Spenden, Sponsoring, Stiftungen), zu Kundenbelangen (z.B. Kundenzufriedenheit, Kundenentwicklung) und zu compliance-relevanten Themen (z.B. Gesamtzahl und Art bestätigter Korruptionsfälle). Diese Daten werden regelmäßig und zum Zwecke der Vergleichbarkeit methodisch konsistent von den jeweils zuständigen Fachabteilungen erhoben, gegebenenfalls unter Einbindung spezialisierter externer Dienstleister.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse beinhaltet interne Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden der Sparkasse auf allen Ebenen, um den gesetzlichen Anforderungen, aber auch den im Rahmen der Gemeinwohlorientierung

besonderen ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht zu werden. Der Verhaltenskodex schafft mittels einer nicht abschließenden Zusammenfassung von Regeln, die aufgrund von bestehenden Rechtsquellen außerhalb und innerhalb der Sparkasse zu beachten sind, eine Orientierung für eine offene, transparente, rechtskonforme und verlässliche Erledigung aller Geschäfte und Abläufe in der Sparkasse. Die sorgfältige Beachtung des Kodex beim täglichen Handeln trägt zu einem fairen Miteinander bei. Die uneingeschränkte Einhaltung des Kodex ist unerlässlich. Der Vorstand ist darüber hinaus für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur verantwortlich. Diese beschreibt allgemein die Art und Weise, wie Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Folgende Bestandteile des Verhaltenskodex (siehe DNK-Kriterium 7) sind mit Blick auf diesen Indikator besonders hervorzuheben:

- *Unser Sparkassenbuch* beschreibt seit dem Jahr 2015 in den drei Rubriken „Unser Selbstverständnis“, „Unsere Werte“ und „Unser Führungsverständnis“, was uns ausmacht, wie wir zusammenarbeiten und unser Haus führen wollen. Zu unseren Werten gehören Wertschätzung, Vertrauen, Verwurzelung, Nachhaltigkeit, Selbstverantwortung, Leistung und Konfliktfähigkeit.
- Der *Corporate Governance Kodex* fasst gesetzliche Bestimmungen, Richtlinien, Kodizes, Absichtserklärungen und das Leitbild der Unternehmensleitung und –überwachung zusammen und gilt für Vorstand und Verwaltungsrat.

Die *Richtlinie für integres Handeln* regelt die Werte der Sparkasse Krefeld und ihre Erwartungen an das Verhalten der Mitarbeitenden. Unter anderem in Sachen Regeltreue, Interessenskonflikte sowie Annahme und Zuwendung von Gefälligkeiten und Korruption.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungssysteme sind auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Gesamthauses und die Erreichung der Ziele ausgerichtet. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundschaft zu handeln, kollidiert. Es werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundschaft weniger entspricht. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind bereits Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Die fixen Bestandteile der Vergütungssysteme sind geprägt durch die Bestimmungen des TVÖD-S, ergänzt um das Grundprinzip einer markt- und funktionsgerechten Gesamtvergütung. Variable außertarifliche Vergütungsbestandteile zielen darauf ab, die Bereitschaft unserer Mitarbeitenden zu fördern, sich aktiv am langfristigen und nachhaltigen Erfolg unseres Hauses zu beteiligen. Die Entscheidung über variable Vergütungsbestandteile erfolgt durch die Führungskräfte bis hin zum Vorstand auf Basis von begründeten Anträgen. Die variablen, leistungsorientierten Vergütungen machen in Summe nur einen minimalen Teil der Gesamtvergütung der Beschäftigten aus. Sie bieten keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag. Neben einem jährlichen Festgehalt können die Vorstandsmitglieder eine variable Zulage von bis zu 15 Prozent erhalten. Der Verwaltungsrat entscheidet jährlich neu, ob eine Zulage gezahlt wird und welche Vergütungsparameter zugrunde gelegt werden. Von der Möglichkeit einer variablen Leistungszusage wurde auch in 2022 unverändert kein Gebrauch gemacht. Explizite Nachhaltigkeitsziele wurden daher bislang nicht implementiert.

Der Verwaltungsrat wird nach den Regelungen der InstitutsVergV regelmäßig über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme informiert. Wir erstellen seit 2019 gemäß § 16 der InstitutsVergV jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlichen diesen auf unserer Webseite.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Sparkasse Krefeld erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt. Der Offenlegungsbericht zur Institutsvergütungsverordnung der Sparkasse Krefeld ist auf folgender Homepage veröffentlicht: [Investor Relations \(sparkasse-krefeld.de\)](https://www.sparkasse-krefeld.de/investor-relations).

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Sparkasse Krefeld beschäftigt nur Mitarbeitende im Inland. Eine Offenlegung zu diesem Indikator erfolgt aus Vertraulichkeitsgründen nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Aus unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell und dem ihm zugrundeliegenden öffentlichen Versorgungsauftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Unsere relevanten Anspruchsgruppen, die sich im Rahmen des öffentlichen Auftrags aus dem Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen ergeben, sind insbesondere:

- Kundschaft, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger);
- lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft);
- zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen;
- breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger).

Die Sparkasse Krefeld ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unserer Kundschaft und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge umfassen ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Hierzu zählt unter anderem auch das Thema Nachhaltigkeit. Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Unter dem Indikator GRI SRS-102-44 sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt.

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden steht für uns an erster Stelle. Sie ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn eine zufriedene Kundschaft empfiehlt uns als Finanzpartner weiter – und ermöglicht es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 81 Prozent unserer

Kundschaft empfehlen laut einer Kundenbefragung die Sparkasse Krefeld weiter.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Einbindung unserer Stakeholder wurde bislang selektiv durchgeführt. Der Schwerpunkt lag hier auf Kundschaft, Mitarbeitenden und Trägern. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Die Veranstaltungsreihe „Vorstand im Dialog“ bietet allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, mit dem Vorstand persönlich über aktuelle geschäftspolitische Themen zu diskutieren und Ideen dort zu platzieren. In 2022 wurde die Kulturinitiative „Näher dran“ gestartet, die den Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, als Kulturbotschafter/-in an der Gestaltung unseres Hauses aktiv mitzuwirken. Kernthemen der Kulturinitiativen mit Blick auf die Kundinnen und Kunden sind u.a. „Lösungsorientierung“, „Ich bin überall Sparkasse“, „Netzwerke bilden und nutzen“.

Der Wunsch vieler Mitarbeiterinnen nach intensiverer Förderung der weiblichen Beschäftigten durch Mentoring und internen Austausch wurde zeitnah aufgegriffen und umgesetzt. Die Sparkasse beteiligt sich seit Beginn am Mentorenprogramm des RSGV. Das 2019 gegründete formelle Frauennetzwerk veröffentlicht monatlich einen Newsletter. Das stößt auf eine große Resonanz und bindet alle Frauen der Sparkasse Krefeld mit ein.

Kundinnen und Kunden:

Regelmäßige Befragungen der Kundschaft helfen uns, die eigene Arbeit aus deren Perspektive zu reflektieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Auch die Entwicklung der Kundenzufriedenheit überprüfen wir regelmäßig im Rahmen von Marktforschung sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Im Rahmen des Beschwerdemanagements analysieren wir Kundenäußerungen, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kundschaft weiterzuentwickeln.

Träger sowie Bürgerinnen und Bürger:

In unseren Gremien führen wir einen kontinuierlichen Dialog mit Politikerinnen und Politikern aus der Region. In den verschiedenen Regionalbeiräten tauschen Träger und Meinungsbildende aus Politik und Wirtschaft aus der jeweiligen Region Gedanken zur Geschäftspolitik aus. Dabei werden aktuelle Themenstellungen berücksichtigt. Die Mitglieder der Beiräte haben die Möglichkeit, Ideen und Anregungen zu platzieren.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als Sparkasse Krefeld fühlen wir uns dem nachhaltigen Wachstum in unserer Region und der qualitativ hochwertigen Versorgung unserer Kundinnen und Kunden mit modernen Finanzdienstleistungen verpflichtet. Wir möchten als Sparkasse Krefeld in unserem Kerngeschäft zu einer nachhaltigen Entwicklung in unserer Region beitragen. Wir haben den Anspruch, eine qualitativ hochwertige Beratung, ausgerichtet am Kundenbedarf und die dauerhafte Begleitung unserer Kundschaft sicherzustellen. Die regelmäßige Überprüfung unseres Produkt- und Serviceangebotes im Hinblick auf den Bedarf unserer Kundinnen und Kunden erfolgt unter Einbeziehung von Marktanalysen und im Austausch mit unseren Verbundpartnern und Verbänden, sowie unter Einbeziehung unserer Kundschaft durch Befragungen. Unser betriebliches Vorschlagswesen unterstützt die Einbringung von guten und anwendbaren Ideen der Mitarbeitenden zum Nutzen unserer Sparkasse. Darüber hinaus haben wir einen Innovationskreis etabliert, der sich mit neuen, digitalen Angeboten beschäftigt und diese auf einen sinnvollen Einsatz bewertet. In unserer Digitalisierungsstrategie haben wir eine „Fast Follower“ Strategie festgeschrieben. Die Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden wird durch eine angemessene Präsenz vor Ort gestützt. Wir bieten einen persönlichen Ansprechpartner ohne lange Anfahrtswege. In einer zunehmend digitalen Welt ist unser umfangreiches, multimediales Angebot ein weiterer Aspekt. Durch die

Möglichkeit, auf allen mobilen Endgeräten die anfallenden Finanzgeschäfte zu erledigen und die permanente Bereitstellung von neuen, verbesserten digitalen Lösungen, werden vielfältige Ressourcen geschont. Der weitgehende Verzicht auf Unterschriften und die Forcierung des elektronischen Postfachs für Dokumente und Verträge unterstützen dies zusätzlich. Unser telefonisches Angebot haben wir bis hin zu einer medialen Beratung mit modernster Videotechnik ausgeweitet.

Die nachhaltige und langfristige Begleitung der Investitionsvorhaben unserer privaten und gewerblichen Kunden ist uns ein Anliegen. Das Einbinden öffentlicher Finanzierungsmittel genießt hierbei einen hohen Stellenwert. Das Thema Energieeffizienz fördern wir durch entsprechende Finanzierungsangebote zum Bauen und Renovieren. Diese umfassen sowohl die Angebote unserer Kooperationspartner NRW.BANK und KfW als auch ein eigenes Modernisierungsdarlehen, mit dem Kundinnen und Kunden schnell und unbürokratisch entsprechende Maßnahmen finanzieren können. Das in 2022 eingeschränkte, geförderte Finanzierungsangebot wurde von uns durch sparkasseneigene Mittel ergänzt. Die Reportings der NRW.Bank bestätigen den Einsatz der Angebote in der Breite und eine steigende Nachfrage. Zukünftig werden wir in unsere Baufinanzierungsberatung eine noch stärkere Bedarfsabfrage zum Thema Nachhaltigkeit implementieren. Spezielle Förderberatende mit besonderer Expertise stehen unserer gewerblichen Kundschaft insbesondere für Finanzierungen von Innovationen, energieeffizienten Maßnahmen oder Maßnahmen mit einer Ressourcen- oder Umweltrelevanz zur Seite, um diese Vorhaben zinsoptimiert und nachhaltig zu gestalten. Unsere Spezialistinnen und Spezialisten für Beratungen zu Existenzgründungen und Nachfolgeregelungen runden das Bild ab. Eine systematische Ermittlung der sozialen und ökologischen Wirkungen unserer Dienstleistungen ist weiterhin nicht vorgesehen.

NRW.Bank Neugeschäftszusagen:

Kreditart	Anzahl	Volumen in TEUR
Kredite für ökologische Zwecke	159	39.217
Kredite für soziale Zwecke	577	73.061
Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	60	18.122
Förderungen von Unternehmensgründungen	55	10.411
Summe	851	140.810

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbständigen, Privatpersonen oder Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist beispielsweise der Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und

Lebensweise nicht möglich. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie für soziale Aufgaben erschließen. **Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)** Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder für die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert. Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. **Nachhaltige Anlageberatung** Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit November 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukte: Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrunde liegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.
- Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment): Mit einem Impact-

Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Mit dem Inkrafttreten der 7. MaRisk-Novelle, die für 2023 erwartet wird, werden auch die EBA-Leitlinien und die hierin enthaltenen Vorgaben zu ESG-Risiken wirksam. Derzeit erarbeiten wir Prozesse und Strategien, wie wir derartige Risiken erfassen und unseren Kunden bei deren Minimierung unterstützen können.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

100 % unserer direkten Eigenanlagen sind konform mit dem „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt“ von der DekaBank. Dieser Nachhaltigkeitsfilter umfasst Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, ILOKernarbeitsnormen und Korruption.

In unserem Spezialfonds „HI-Cambridge-Master“ folgen alle Mandate einem anerkannten ESG-Ansatz, der unter anderem die Mindestausschlüsse des Verbändekonzeptes impliziert. Des Weiteren streben wir bei diesen Investments eine Reduzierung des CO₂-Fußabdruckes sowie ein ESG-Mindestrating der ESG-Ratingagentur MSCI ESG von A an. Im Jahr 2022 wurde das interne CO₂-Reduktionsziel erstmalig erreicht. Die Wertpapiere unseres Spezialfonds wurden im Jahr 2022 von der ESG-Ratingagentur MSCI ESG mit einem

durchschnittlichen ESG-adjusted-Rating von AA (auf einer Skala von AAA bis CCC) geratet.

Insgesamt durchlaufen ca. 94 % der gesamten Finanzanlagen eine ESG-Auswahlprüfung. Bei den nicht geprüften Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um Immobilien und Immobilienkreditfonds.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Sparkasse Krefeld ist in seiner Tätigkeit als Finanzdienstleister in seinem Kerngeschäft kein produzierendes Unternehmen.

Die Sparkasse Krefeld will mit der Ermittlung der VfU-Kennzahlen eine transparente CO₂-Bilanz erstellen und daran gemessen den ökologischen Fußabdruck sukzessive verkleinern. Das Ziel ist hier eine CO₂-Verminderung von ca. 3-5% pro Jahr und eine Klimaneutralität bis 2035. Hier hinein fließen die Kennzahlen zum Verbrauch von Energie und Wasser, Verkehr, Papier und Abfall sowie die damit verbundenen CO₂-Emissionen. Strom stellt in den Gesamtenergieverbräuchen der Sparkasse Krefeld die wichtigste Energieressource dar. Die größten Verbraucher sind hierbei die in den jeweiligen Immobilien verbauten Lüftungs- und Kälteanlagen, sowie Beleuchtung und IT. Die jährlichen Energieverbräuche sind den Leistungsindikatoren 11-12 zu entnehmen.

Die Sparkasse Krefeld setzt fortlaufend Maßnahmen zur Reduzierung von Energieverbräuchen und CO₂-Emissionen um. Durch fortlaufende Optimierung der Gebäudetechnik, Inbetriebnahme einer großen Photovoltaikanlage auf den Dächern des Hauptstandortes und Schließung von Geschäftsstellen konnten deutliche Einsparungen in Höhe von ca. 920.000 kWh (entspricht einer Reduzierung in Höhe von ca. 13,9%) im Stromverbrauch erzielt werden.

Die Mitte 2021 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage dient ausschließlich dem Eigenverbrauch zur Abdeckung von Grundlasten und senkt somit nachhaltig den Stromverbrauch. Der sukzessive Einsatz von LED-Beleuchtungen in SB-Bereichen und Kundenhallen und die Anpassung von

Beleuchtungssteuerungen tragen ebenfalls zur vorgenannten Reduzierung von Stromverbräuchen bei. Mittels Instandsetzungsmaßnahmen von vorhandener Gebäudeleittechnik wird die verbaute Anlagentechnik in unseren Immobilien optimiert und ermöglicht somit auch die Reduzierung von Energieverbräuchen.

Neben Maßnahme zur Einsparung bei Energie, Wasser, Papier, Transport und Abfall nutzt die Sparkasse Krefeld alle Möglichkeiten zum Einsatz erneuerbarer und umweltfreundlicher Energienutzung bei der Realisierung von Um- und Neubaumaßnahmen.

Durch die Visualisierung und Analyse von Energieverbräuchen werden die Verbräuche von Strom, Gas und Fernwärme regelmäßig kontrolliert, überprüft und ausgewertet.

Die regelmäßige Durchführung von Energieaudits bzw. Rezertifizierungsaudits ermöglicht die Überprüfung von Handlungsempfehlungen für zusätzliche Energieeinsparpotentiale und deren Umsetzung.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Krefeld ist ein Dienstleistungsunternehmen. Es bestehen Geschäftsbeziehungen vornehmlich zu Kundinnen und Kunden sowie Unternehmerinnen und Unternehmer der Region. Es sind keine Risiken hinsichtlich unserer Geschäftsbeziehungen vorhanden. In Kriterium 4 wurde über die Risiken des Kreditportfolios berichtet. Die Unternehmensführung ist durch die Ressort-Verantwortlichkeiten in die Entwicklung mit eingebunden. Der Gesamtvorstand wird im Rahmen einer Sitzung mindestens einmal jährlich informiert. Das Ressourcenmanagement wird durch eine jeweilige Maßnahmenplanung optimiert, welche zum aktuellen Zeitpunkt durch die einzelnen Abteilungen selbst gesteuert werden und mit der Geschäftsleitung abzustimmen sind.

Für unsere Materialbeschaffung wurde ein Vertrag mit einem regionalen Unternehmen geschlossen, welches sich ebenfalls in der Transformation zur nachhaltigeren Ausrichtung befindet. Es bestehen keine Risiken unter den aktuellen Voraussetzungen und Maßgaben. In regelmäßigen Gesprächsrunden

zwischen dem Vorstandsvorsitzenden unserer Sparkasse und dem Liegenschaftsmanagement werden Nachhaltigkeitsthemen erläutert. Eine zugehörige Risikoanalyse existiert derzeit nicht, weil diese für uns als nicht produzierendes Unternehmen von untergeordneter Bedeutung ist.

Das Ziel der Sparkasse Krefeld ist es, die technischen Anlagen in ihrer Effizienz und Betriebsweise ökologisch und ressourcenschonend zu betreiben. In unseren Hauptverwaltungsgebäuden setzen wir zur Erzeugung von Wärme, Fernwärme und Erdwärmepumpen ein.

Wir erheben die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, wie beispielsweise den Energieverbrauch, um wesentliche Auswirkungen zu beobachten. Konkrete Maßnahmen haben wir zuletzt im oben genannten Energieaudits bzw. Rezertifizierungsaudits festgehalten.

Wir sind bemüht, den Umweltschutz über die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen hinaus aktiv und langfristig weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist es, Umweltbelastungen zu verringern oder bestmöglich zu vermeiden. Die Sparkasse Krefeld will mit der Ermittlung der VfU-Kennzahlen eine transparente CO₂-Bilanz erstellen und daran gemessen den ökologischen Fußabdruck sukzessive verkleinern. Das Ziel ist hier eine CO₂-Verminderung von ca. 35% pro Jahr und eine Klimaneutralität bis 2035. Um das gesetzte Ziel zu erreichen, werden Betriebsoptimierungen in Form von Verbrauchssenkungen und Effizienzsteigerung durch laufende Optimierung von Anlagen durchgeführt. Zudem werden Investitionen getätigt, die zu einer Verbrauchssenkung durch energiewirksame Investitionen und Sanierung erfolgen. Bei allen Neubaumaßnahmen wird die Nutzung von erneuerbaren Energien berücksichtigt. Bei der Planung werden Risiken überprüft und identifiziert. Es bestehen keine Risiken bei den derzeit geplanten Neubaumaßnahmen. Die Bestandsimmobilien werden sukzessive überprüft und nach Möglichkeit verändert und optimiert. Durch die Bilanzierung ist es zusätzlich gelungen, weitere Einsparpotenziale, beispielsweise hinsichtlich Energie und Abfall, offen zu legen. Diese werden kontinuierlich verbessert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Finanzdienstleister ist Papier das wesentlich eingesetzte Material. Für das Drucken und Kopieren in den Büros und im Vertriebsbereich sowie das Drucken der Kontoauszüge an den Kontoauszugsdruckern wird ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier eingesetzt. Die Vermeidung von Papiernutzung wird durch folgende Maßnahmen begünstigt: Digitale Rechnungsbearbeitung, elektronisches Rechnungsbuch, weitere Reduzierung von papierhaften Zeitungen und Zeitschriften, Reduzierung von Unterlagen, die intern zur Verfügung gestellt werden, $\frac{3}{4}$ Abschaffung Pressedienst in Papierform, elektronisches Postfach (Kontoauszüge, Depot Unterlagen), Vermeidung von Verpackungsmaterial, Einführung digitale Kreditakte, elektronische Archivierung und elektronische Signatur.

	Berichtsjahr 2022	Berichtsjahr 2021	Vorjahr 2020
Druck- und Kopierpapier	7,1 Mio. Blatt	7,9 Mio. Blatt	8,8 Mio. Blatt
Kontoauszugspapier	14,66 Mio	13,07 Mio	14,85 Mio

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die folgende Tabelle zeigt den Verbrauch von Heizenergie und Strom auf. Die Verbrauchswerte werden der Sparkasse Krefeld von Energielieferanten und weiteren Datenzulieferern zur Verfügung gestellt.

Energieverbräuche in mWh	2022	2021	2020
Strom	6.129	6.587	7.506
Gas	3.540	4.039	3.815
Fernwärme	1.729	2.444	1.962
Öl	215	355	315

Energieeinsparung:

- Installation einer Photovoltaikanalage: - Hauptstandort, Reduzierung um ca. 190.000 kWh p.a. - Instandsetzungsmaßnahmen Gebäudeleittechnik: - Standort Viersen mit ca. 70.00 kWh p.a. - Standort HansasträÙe mit ca. 40.000 kWh p.a.

Zudem erfolgte aus der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung die Reduzierung der Raumtemperaturen von 22 auf 19 Grad während der Heizperiode.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Um den Energieverbrauch zu senken, sensibilisieren wir regelmäßig alle Mitarbeitenden schonend mit Ressourcen, insbesondere Elektrizität und Heizenergie, umzugehen. Wie zuvor beschrieben, wird eine kontinuierliche Senkung von 3-5 % pro Jahr angestrebt.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt den Wasserverbrauch im Jahresverlauf.

Angaben in m ³	2022	2021	2020
Wasserverbrauch	13.758	15.568	16.855

Die Trinkwasserentnahme erfolgt aus dem öffentlichen Netz. Da es sich bei dem Abwasser ausnahmslos um übliche Sanitärabwässer handelt, die im Regelfall die Umwelt nicht belasten, wird die Gesamtwasserentnahme aktuell nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Aufgrund der derzeit fehlenden Daten werden für das Berichtsjahr Schätzwerte ausgewiesen. Die Aktualisierung erfolgt sobald die Daten zur Verfügung stehen.

	Berichtsjahr 2022	Berichtsjahr 2021	Vorjahr 2020
Abfall	246 t	237,9 t	378,9 t

Folgende Abfallarten sind bei uns angefallen:

- Gemischter Siedlungsabfall
- Altpapier
- Glas
- Plastik
- Holzabfälle
- Sperrgut
- Fettabscheider
- EDV-Schrott
- Batterien
- Leuchtstoffröhren
- Datengeschütztes Papier
- Speisereste
- Datenträger
- Toner

Abfallkategorie	Recycling	Verbrennung	Deponie
Jahresmenge in kg	167.677	72.910	6.200
Anteil in %	68 %	30 %	2 %

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Treibhausgasemissionen nach dem GHG wurden im Jahr 2021 erstmalig ermittelt. Die Sparkasse Krefeld verfolgt die Vermeidung und Reduktion von CO₂-Emissionen. Dies wird durch den bewussten Einsatz von Ressourcen und durch energieeffizientes Wirtschaften erreicht. Bei Umbau und Sanierungsmaßnahmen achtet die Sparkasse Krefeld auf eine energetische Sanierung. Zum Beispiel wird bei Um- und Neubaumaßnahmen, sowie bei Ersatzbeschaffung ausschließlich LED-Beleuchtung in SB-Bereichen, Kundenhallen und Bürobereichen eingesetzt, um den Energieverbrauch nachhaltig zu reduzieren. Der Bezug von Energie ist für uns als Dienstleistungsunternehmen die größte Emissionsquelle. Wir verfügen über 38 Filialen, eine mobile Filiale und weiteren SB-Standorten.

Es bestehen unterschiedliche Voraussetzungen in den jeweiligen Standorten. Die größte Herausforderung besteht dabei, Bestandsimmobilien in den nächsten Jahren auf nachhaltige Emissionsquellen umzurüsten. Eine konkrete Zielsetzung verfolgen wir derzeit nicht. Es ist erforderlich in den Standorten eine kontinuierliche Betriebsoptimierung vorzunehmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
 - b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
 - c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
 - d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
 - e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
 - f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
 - g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
-

Category:	VfU Indicator	tons CO ₂ e 2022	tons CO ₂ e 2021
A) Brennstoffe:			
Erdgas		702	801
Heizöl EL		118	101
Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung		0	0
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)		1	1
Stromproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung		0	0
B) Treibstoffe:			
Benzin		42	60
Diesel		0	0
Erdgas (CNG)		0	0
Autogas (LPG)		0	0
C) Flüchtige Emissionen			
Kühlmittelverluste		354	348
Löschmittelverluste		0	0
Total Disclosure - 305-1: Direct (Scope 1) GHG emissions	7a	1.217	1.310

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

 - b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

 - c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

 - d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

 - e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

 - f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

 - g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
-

Category:	VfU Indicator	tons CO ₂ e 2022	tons CO ₂ e 2021
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	7b	2.549	2.140
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	7b	1.578	1.294
B) Aus Fernwärme	7b	57	73
C) Aus Elektromobilität	7b	-	-
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Location Based)	7b	2.606	2.813
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Market Based)	7b	1.635	1.367

Der Treibhausgasemissionsfaktor des Lieferanten ist durch den Anbieterwechsel zum Vorjahr gestiegen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Category:	VfU Indicator	tons CO ₂ e 2022	tons CO ₂ e 2021
Strom (inkl. Home-Office und ext. Dienstleister/RZs sofern erhoben)		222	187
Wärme		226	253
Verkehr		103	97
Papier		70	119
Wasser		8	10
Abfall		11	38
Total Disclosure - 305-3: Other indirect (Scope 3) GHG emissions	7c	640	704

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Zur Reduzierung unserer Treibhausgasemission haben wir folgende Maßnahmen bisher umgesetzt:

Maßnahmen	Jahr
Optimierung Abfallsystem	Ende 2021
Installation Photovoltaikanlage	Mitte 2021
Reduzierung der Fahrzeugflotte	Lfd. Maßnahme
Einführung Digitale Kreditakte	2022
Umstellung auf LED-Beleuchtung	Lfd. Maßnahme
Reduzierung der Raumtemperatur auf 19 Grad Celsius	Winter 2022/2023

Die Treibhausgas-Bilanzierung ermitteln wir mit Unterstützung des VfU-Tools.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen. Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken. Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten. In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Krefeld für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission. Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu

Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten. Als Sparkasse Krefeld folgen wir der Empfehlung des „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt. Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht. Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die

nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und sofern vorhanden an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute. In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsanforderungen erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	30,54 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	69,46 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	1,75 %
3	Anteil von Derivativen an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	27,29 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	8,57 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung. Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe = Zähler / Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 30,54 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effort-Ansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich, es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus

dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich, weshalb zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden kann.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 69,46 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch

Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsunterlagen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich und es kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 1,75 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen

Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 27,29 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 8,57 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-

Finanzgruppe und an dem Standardverwendungs zweck schlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 2.0
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) und ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 6	Inländische öffentliche Haushalte und ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen und ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende AngabenQuote in %	Freiwillige AngabenQuote in %	Zusammengefasste AngabenQuote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	30,54 %	15,55 %	46,09 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	69,46 %	-	53,91 %
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	1,75 %	-	1,75 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %	-	0,00 %
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	27,29 %	-	27,29 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite Emittenten an den gesamten Aktiva	8,57 %	-	8,57 %

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Krefeld eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert. Die Sparkasse Krefeld wird die EU-Taxonomie-Verordnung perspektivisch in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden perspektivisch auch in Hinblick auf ihre Taxonomie

Konformität analysiert.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Für uns als ausschließlich regionales Unternehmen gewährleisten die Charta der Grundrechte und die Schutzgesetze für Arbeitnehmende in den Mitgliedsstaaten der EU einen hohen Grundrechtsstatus. Aufgrund dieser und der in Deutschland zusätzlich bestehenden Regelungen gelten bereits außerordentlich hohe regulatorische Anforderungen bei den Rechten für Arbeitnehmende. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für den Dienstleistungsbereich Sparkassen im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-S). Die überwiegende Anzahl aller Beschäftigten der Sparkasse hat Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Darüber hinaus sind in Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen und den internen Organisationsrichtlinien Rechte und Pflichten unserer Mitarbeitenden geregelt und intern transparent kommuniziert. Das Ressort „Personal und Strategie“ liegt in der Zuständigkeit des Vorstandsvorsitzenden, sodass die Unternehmensführung über diesen Bereich in Themen rund um Arbeitnehmer:innenrechte, Chancengleichheit und Qualifizierung eingebunden ist.

Grundlage für die betriebliche Mitbestimmung in unserem Haus ist das LPVG NRW. Der Personalrat vertritt hierbei die überwiegende Anzahl der Beschäftigten. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit arbeiten wir mit dem Personalrat auch über die Grenzen des LPVG hinaus eng zusammen, z.B. durch die Einbindung in wichtige strategische und nachhaltige Projekte.

Die Einhaltung der Rechte von Arbeitnehmenden ist für uns die Grundvoraussetzung für unsere tägliche Arbeit. Ggf. erforderliche Anpassungen werden laufend im Rahmen einer Rechts- und Risikoanalyse vorgenommen. Grundlage hierfür sind u.a. diverse Planungsaktivitäten und eine vom Ressort „Compliance“ gesteuerte Datenbank. Wesentliche Risiken, die

sich aus unserer Geschäftstätigkeit o.ä. ergeben und negative Auswirkungen auf die Rechte von Arbeitnehmenden haben könnten, sind auf dieser Basis nicht bekannt. Folglich wird derzeit in diesem Zusammenhang kein Handlungsbedarf gesehen, konkrete Zielsetzungen mit Zeitbezug zu implementieren.

Der Erfolg in unserem Haus ist von der bestmöglichen Förderung und Nutzung der Mitarbeitenden- Potenziale abhängig. Wir schaffen dazu über alle Hierarchieebenen hinweg eine Lern- und Leistungskultur, die die Eigenverantwortung stärkt und die Mitarbeitenden dazu einlädt, Veränderungen als Chance zu verstehen. Mit Ansätzen des Transformationsmanagements unterstützen wir die erfolgreiche Gestaltung von Veränderungsprozessen und fordern unsere Mitarbeitenden aktiv auf, unsere Sparkasse von morgen mitzugestalten. In 2022 wurde die Kulturinitiative „Näher dran“ gestartet, die den Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, als Kulturbotschafter/-in an der Gestaltung unseres Hauses aktiv mitzuwirken. Kernthemen der Kulturinitiativen mit Blick auf die Kundinnen und Kunden sind u.a. „Lösungsorientierung“, „Ich bin überall Sparkasse“, „Netzwerke bilden und nutzen“.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Ausgangssituation des Themenbereiches „Chancengleichheit und Diversität“ innerhalb der Sparkasse Krefeld blieb im Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Dies beinhaltet die Umsetzung aller arbeits- und tarifrechtlichen Grundlagen sowie weiterer rechtlicher Vorgaben wie z.B. AGG, LGG. In 2021 haben wir auf Basis der Mitarbeitendenzahlen per 31.12.2020 sowie den daraus einhergehenden Erkenntnissen den neuen Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2021 bis 2025 aufgestellt. Hier wurden Maßnahmen aus dem vorherigen Plan fortgeschrieben und weitere Maßnahmen aufgenommen:

- Fortführung Teilnahme am Cross Mentoring-Programm des RSGV (4. Durchgang in 2022)
- Weiterer Ausbau des Frauen-Netzwerkes
- Integration Männernetzwerk (Ausschreibung ist erfolgt und eine Anmeldung liegt vor)
- Aufbau eines Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogrammes mit dem

Schwerpunkt, qualifizierte Mitarbeiterinnen nach der Elternzeit in adäquaten Positionen weiterzuentwickeln

- Karriereworkshop für weibliche Auszubildende
- Fortbildungsangebot für Frauen auf dem Weg zur Führungskraft und für Karrierepositionen (3. Durchgang in 2022)
- Talentförderung im Anschluss an die Ausbildung, z. B. durch Stipendienvergabe für Bachelor-/Masterstudiengänge
- Intensive Begleitung aller Studierenden
- Stellenausschreibung u.a. bei Unterrepräsentanz von Frauen
- „Vereinbarkeit Beruf und Familie“ mit entsprechenden Maßnahmen wie z. B. Elternzeit und Wiedereinstieg in den Beruf

Die zuvor genannten Maßnahmen konnten alle erfolgreich umgesetzt werden.

In Zukunft arbeiten wir verstärkt an der Festigung und auch Einführung sowie Etablierung folgender Maßnahmen:

- Vorbereitung von Frauen auf die Geschäftsleitungsfunktion gem. § 25 c KWG
- Förderung qualifizierter Frauen in Führungs- und Fachaufgaben
- Bessere Bindung von Auszubildenden nach der Ausbildung (Patenzkonzept in Arbeit, Bindungsveranstaltungen vor, während und nach der Ausbildung)

Die aufgeführten Maßnahmen können anhand folgender Maßgrößen überprüft werden:

- Altersstruktur (BVG) zum Durchschnitt des Verbandes
- Übernahmequote bei Auszubildenden (BVG) verglichen mit dem Durchschnitt des Verbandes
- Verbesserung Haltequote nach der Ausbildung (Eigenaufschreibung)
- Sollgrößen aus dem Gleichstellungsplan (Reporting dort)

Frauenförderung ist für uns weiterhin ein Entwicklungsfeld. Aus diesem Grund ist die Frauenförderung Bestandteil der Geschäfts- und Personalstrategie. Weiterhin ist uns eine familienfreundliche Personalpolitik ein wichtiges Anliegen. Zur Zukunftsausrichtung unseres Hauses haben wir als weiteren Baustein die gesellschaftlichen Anforderungen an Männer/Familienväter aufgenommen. In einem Führungskräfte-seminar werden Themen bearbeitet und durch die Gründung eines Männernetzwerkes etabliert und fortgeführt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Krefeld baut als dienstleistungsorientiertes Kreditinstitut auf motivierte und kompetente Mitarbeitende und entwickelt die Kompetenzen ihrer Beschäftigten angesichts des demografischen Wandels und aktueller Veränderungsprozesse in der Finanzbranche permanent weiter. Die digitale Fitness der Mitarbeitenden wurde in 2022 mittels zweier Updates des „Digitalen Führerscheins“ mit Lerninhalten zu Sparkassenprodukten, allgemeinen Digitalisierungs-Trends und persönlichem Digitalisierungs-Nutzen geschult. Weitere Updates folgen in 2023.

Unser modulares Führungskräfteentwicklungsprogramm (Zielgruppe Nachwuchsführungskräfte) wird in 2023 mit einer vierten Reihe fortgesetzt. Der Start erfolgte in 2022. Die Führungskräftereihe für erfahrenere Führungskräfte wurde ebenfalls fortgeführt und u.a. um das Thema „Resilienz“ erweitert. Ziel war es, das Bewusstsein unserer Führungskräfte zur Selbstfürsorge und Fürsorge ihrer Mitarbeitenden in Bezug auf Gesundheit und Belastbarkeit zu unterstützen.

Insgesamt haben wir 4.616 Veranstaltungen (ein- oder mehrtägig) für unsere Mitarbeitenden verbucht. Der Anteil an Präsenzmaßnahmen hat nach der akuten Corona-Phase wieder deutlich zugenommen. Aufgrund der erhöhten Anzahl an Neueinstellungen und des geänderten Qualifizierungsniveaus der Neuestellten haben wir unser Onboarding-Angebot überarbeitet und sehr erfolgreich getestet. Die fünf Module des Programms werden ergänzt um eine Reihe von Einarbeitungsplänen mit fachlichen Inhalten und Hinweisen zu weichen Faktoren. So gelingt eine schnelle Integration der „Neuen“. Wesentliche Risiken, die sich negativ auf die Qualifizierung auswirken, konnten wir nicht identifizieren.

Zur Gesundheit und Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Lebensqualität unserer Mitarbeitenden standen in 2022 weiterhin spezielle Unterstützungsangebote des pme-Familienservice zur besseren Bewältigung von Krisensituationen - u.a. über Tipps bzw. online-Veranstaltungen - zur Verfügung. Ergänzend hierzu wurde ein digitaler Gesundheitsabend angeboten. Für relevante Informationen und Regelungen im Hinblick auf COVID-19 wurde für die Mitarbeitenden ein gesondertes Informationsportal geschaffen.

Der Schwerpunkt im Ausbau unseres gesundheitsorientierten Angebotes liegt

in der Entwicklung ressourcenstärkender Seminarangebote. Um Hilfestellung in der persönlichen Selbstfürsorge und -steuerung zu geben, haben wir in 2022 unser Angebot um das Thema „Resilienz“ für Mitarbeitende erweitert. Neben der Vermittlung von Impulsen und Instrumenten in der Basisschulung möchten wir über ein Follow-Up die Nachhaltigkeit in den erkannten persönlichen Handlungsansätzen unterstützen. Risiken, die sich aus den Megatrends ergeben, schätzen wir im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses für die einzelnen Wirkungsgebiete ein und leiten ggfs. erforderliche Maßnahmen daraus ab. Durch die Meldung der Bedarfe von den Führungskräften aller Bereiche, einer im Jahr 2020 durchgeführten Mitarbeitenden-Befragung sowie der im Jahr 2022 gestarteten Kulturinitiative „Näher dran“ sind wir sicher, alle wesentlichen Risiken einschätzen zu können.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte
Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter
Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit
und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert
werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie
entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle
freiwillig berichten.**

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 20 Arbeitsunfälle gemeldet, davon 16
Wegeunfälle, 3 Arbeitsunfälle und 1 Long-Covid-Fall.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und
Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder
Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden,
folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung
und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und
Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit
und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf
sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den
Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung
ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der
Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum
Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Mit dem Ziel, die Gesundheit und damit den Erhalt von Lebensqualität und

Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden zu unterstützen, wurde ein betriebliches Gesundheitsmanagement implementiert. Zentrale Themen sind Prävention, Arbeitssicherheit, Unterstützung in Belastungssituationen, Vitalität und Ressourcen stärken - ergänzt durch Angebote im Rahmen von *berufundfamilie*. Mit diesem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, BEM, ergonomische Arbeitsplätze, unabhängige psychosoziale Beratungsangebote, Betriebssport und E-Coaching.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Es gibt in der Sparkasse Krefeld einen Arbeitsschutzausschuss, der vierteljährlich tagt. Zudem erfolgt einmal im Quartal eine Anhörung in Bauangelegenheiten unter Teilnahme von Liegenschaftsmanagement und Personalrat. Sämtliche Anweisungen zum Thema Arbeitssicherheit werden unter Beteiligung des Personalrats in der Sparkasse implementiert. Die Kommunikation von relevanten Informationen erfolgt über verschiedene interne Kommunikationsmedien und das betriebliche Anweisungswesen.

Durch die Corona-Pandemie hat das Thema Arbeitssicherheit an besonderer Bedeutung gewonnen. Im Berichtsjahr 2022 tagte der Arbeitskreis "Corona" anlassbezogen, um Anpassungen gemäß den Konferenzen der Ministerpräsidenten vorzunehmen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Im Durchschnitt des Jahres 2022 haben weibliche Beschäftigte 9,52 Stunden und männliche Beschäftigte 14,54 Stunden für Fortbildung aufgewendet.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Es handelt sich um stichtagsbezogene Daten vom 31.12.2021

Kontrollorgan (ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats)

- 35,0 % Frauen, 65,0 % Männer
- 0 % unter 30 Jahre alt,
- 30 % 30-50 Jahre alt,
- 70 % über 50 Jahre alt

Angestellte (insgesamt 1.183):

- 60,9 % Frauen, 39,1 % Männer
- 10,2 % unter 30 Jahren
- 44,7 % zwischen 30 und 50 Jahren
- 45,1 % über 50 Jahre

128 Führungskräfte:

- 24,2 % Frauen, 75,8 % Männer
- 3,1 % unter 30 Jahren
- 52,3 % zwischen 30 und 50 Jahren
- 44,6 % über 50 Jahren

2 ordentliche Vorstandsmitglieder:

- 0 % Frauen, 100 % Männer
- 100 % über 50 Jahre

Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- 41 Mitarbeitende in Elternzeit:
- 100 % Frauen, 0 % Männer
- 457 aktive Mitarbeitende in Teilzeit:
- 92,6 % Frauen, 7,4 % Männer

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des
Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf
die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im
Rahmen eines routinemäßigen internen

Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsvorfälle lagen im Berichtsjahr 2022 nicht vor.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Krefeld gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention und Konvention gegen Verschwindenlassen). Zuletzt wurden das Zusatzprotokoll

zum Übereinkommen gegen Folter sowie die Behindertenrechtskonvention von Deutschland unterzeichnet, beide sind seit 2009 in Kraft. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Die Einhaltung der Menschenrechte ist ein Grundsatz unseres täglichen Handelns. Zeitliche und quantifizierbare Ziele im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten wurden daher nicht noch einmal explizit formuliert. Die zuvor beschriebenen Gesetze in Deutschland werden vollumfänglich eingehalten und überwacht.

Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen – Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft. Die Formulierung eines gesonderten Konzepts wird daher als nicht notwendig erachtet.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für alle Kundinnen und Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Zudem setzen wir eine barrierefreie mobile Filiale für Menschen mit eingeschränkter Mobilität in ländlicheren Gebieten ein. Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundschaft systematisch analysieren.

In unserer Beschaffung legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Oft handelt es sich bei beauftragten Unternehmen, z.B. Handwerkern, um Kunden unseres Hauses, mit denen bereits viele Jahre vertrauensvoll zusammengearbeitet wird und deren Geschäftstätigkeit nach Eindruck der Sparkasse mit den Werten des Hauses übereinstimmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Keine Relevanz für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Krefeld, da keine Geschäfte in Ländern und Regionen getätigt werden, in denen nennenswerte Risiken für die Verletzung von Menschenrechten bestehen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Standorte der Sparkasse Krefeld befinden sich in der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und südlichen Teilen des Kreises Kleve. Eine Prüfung im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen wird nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Sparkasse Krefeld hat ausschließlich nationale Zulieferer und kauft ausschließlich national ein. Neue Lieferanten werden daher derzeit nicht explizit anhand von sozialen Kriterien geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Diese Indikatoren werden nicht gemessen, da im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Krefeld keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es daher, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Verpflichtung der Sparkasse Krefeld, dem gemeinen Nutzen zu dienen, wird in

der Satzung in § 1 fixiert.

Die Digitalisierung betrifft unser Geschäftsmodell ganz konkret. Neue Kundenanforderungen veränderten das Gleichgewicht zwischen Filialen und digitalen Zugangswegen zusätzlich. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig nutzen wir die Chancen der Digitalisierung, um die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu sichern und eröffnen unserer Kundschaft einen sicheren, bedarfsgerechten Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen.

Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Neben unserer Geschäftstätigkeit selbst kommen auch die daraus erwirtschafteten Erträge der Gesellschaft in der Region zu Gute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft tragen wir zur Wertschöpfung in unserem Geschäftsgebiet bei. Wir fördern über Spenden und Sponsoring gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen wie Soziales, Bildung, Sport, Kultur, Wirtschafts- und Strukturförderung.

Das Thema Gemeinwesen ist in individuellen Konzepten geregelt (Bsp.: Spenden, Sponsoring, PS-Zweckertrag und Vertretung von Öffentlichkeitsarbeit), die kontinuierlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Wir berücksichtigen bei der Vergabe von finanziellen Mitteln alle Elemente des gesellschaftlichen Engagements. Im Sponsoring wird ein positiver Imagetransfer vom Sponsoringpartner auf die Sparkasse Krefeld und ihr Leistungsangebot angestrebt. Gleichzeitig wird auf eine Erhöhung der Akzeptanz für unsere Produkte und Dienstleistungen abgezielt. Das Sponsoring klassifiziert sich in der Sparkasse Krefeld nach Sport-, Kultur-, Soziales-, Umwelt- und Bildungssponsoring.

Spenden sind elementarer Bestandteil der Förderung des gesellschaftlichen Engagements. Hierbei handelt es sich um freiwillige Ausgaben der Sparkasse Krefeld zur Förderung mildtätiger, religiöser, wissenschaftlicher und sonstiger besonders förderungswürdig anerkannter gemeinnütziger Zwecke, ohne Gegenleistung. Das Gleiche gilt für Spenden aus dem sozialen Zweckertrag.

Die acht rechtsfähigen Stiftungen der Sparkasse Krefeld sind gemeinnützig und stärken aktiv das Gemeinwohl in unserem Geschäftsgebiet. Sie verfolgen die Verwirklichung gemeinnützig anerkannter Zwecke und unterliegen einheitlicher definierter Handlungsprinzipien. Die Ziele und Aktivitäten der Stiftungen werden öffentlich dargestellt. Sie verfügen zum Ende des Jahres 2022 über ein Stiftungsvermögen von insgesamt 70,4 Mio. Euro, das wir im Jahr 2022 mit Mitteln von 2,5 Mio. Euro gestärkt haben.

Durch die Errichtung der Stiftungen verschaffen wir gemeinnützigen Institutionen einen weiteren Zugang zu Finanzierungsmitteln für ihre Projekte. Neben unseren eigenen Aktivitäten fördern und unterstützen wir das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden. Seit vielen Jahren

begleiten wir auch unsere jungen Bürgerinnen und Bürger. Der "SchulService" beinhaltet beispielsweise Bewerbertrainings, CheckIn Berufswelt sowie die Begleitung des Planspiel Börse.

Interne Prüfprozesse (z.B. Prüfung von Spendenvergaben) stellen einen ordnungsgemäßen Ablauf sicher. Demnach werden weder in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit, noch im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen wesentliche Risiken ersichtlich. Die Höhe der Fördergelder orientiert sich am Geschäftsergebnis. Es wird ein langfristig relativ konstantes jährliches Fördervolumen angestrebt. Da der Vorstandsvorsitzende den Bereich Unternehmenskommunikation in seiner Zuständigkeit hat, ist die Unternehmensführung in die Aktivitäten rund um das Gemeinwesen eingebunden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Mit einer Summe von 3,8 Mio. EUR haben wir in 2022 vielfältige gemeinnützige Vorhaben durch Spenden- und Sponsoringzahlungen

unterstützt. Zudem wurde eine Spende in Höhe von 2,5 Mio. EUR für die Erhöhung des Stiftungskapital geleistet und 0,7 Mio. EUR PS-Zweckertrag ausgeschüttet.

Über die rechtsfähigen Stiftungen wurden Förderungen in Höhe von 510 TEUR ausgeschüttet.

Weitere Angaben zum Jahresabschluss sind dem Lagebericht zu entnehmen. Die Billigung des Lageberichtes erfolgt Ende Juni 2023 und wird im Anschluss über das Unternehmensregister veröffentlicht.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Krefeld ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe: der Management-Akademie und der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe University of Applied Sciences. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die "Stiftung für die Wirtschaft" der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Für die Sparkasse Krefeld sind zahlreiche umfangreiche Gesetzgebungsverfahren relevant. Als wesentlich zu nennen sind hier die Verschärfungen des Geldwäschegesetzes, die Umsetzung von Ländersanktionen, die EBA-Guidelines zum Thema Outsourcing sowie die MaRisk 7.0. und der EU-Aktionsplan zum Thema Nachhaltigkeit. Insgesamt gehen die Gesetzgebungsverfahren vorrangig mit der Stärkung des Verbraucherschutzes einher. Weiterführend konkretisieren

sie Maßnahmen zum Schutz der Sparkasse Krefeld, für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, nachhaltige Geschäftsstrategien zu entwickeln und aufsichtsrechtlich konform wirken zu können. Darüber hinaus schaffen sie gegenüber den Aufsichtsbehörden und dem Gesetzgeber sowie interessierten Dritten Transparenz durch eine entsprechend umfangreiche Datenbereitstellung seitens der Banken und Sparkassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es wurden keine politischen Spenden getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insider-Handel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Für die operative Umsetzung der Regelungen sind Beauftragte benannt, u.a. zu

folgenden Themenfeldern:

- Datenschutzbeauftragte
- Geldwäschebeauftragte
- Wertpapiercompliancefunktion
- die Compliancefunktion nach MaRisk

Die Abteilung Compliance der Sparkasse Krefeld stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Diese haben für die ordnungsgemäße Implementierung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Umsetzungsarbeiten Sorge zu tragen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln (z.B. Einhaltung der allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung als auch der Ethik- und Verhaltenskodex) und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Abteilungsleiter Compliance verantwortlich. Zudem identifiziert er mögliche Interessenkonflikte. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Am 11. März 2011 hat das Institut der Deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW) den Prüfungsstandard PS 980 verabschiedet, der als Grundlage unseres Handelns herangezogen wird. Im Sinne dieses Prüfungsstandards sollen Konzeption, Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit eines Compliance-Management-Systems durch Prüfung von sieben Grundelementen festgestellt werden: Kultur, Ziele, Risiken, Programm, Organisation, Kommunikation und Überwachung. Da der IDW-Standard keine konkreten Ziele vorgibt (anders als Vorgaben oder Standards in anderen Staaten z. B. die Lex 231/2001 im italienischen Recht, die Guidance zur Sec. 7 des UK Bribery Act 2010 oder die Federal Sentencing Guidelines in den USA), ermöglicht dieser flexible Ansatz es der Sparkasse Krefeld eine auf die Unternehmenswerte und die aufsichtsrechtlichen / gesetzlichen Vorgaben abgestimmte Compliancekultur zu implementieren. Die Implementierung der sieben Grundelemente des Compliance-Management-Systems werden daher als Zielvorgabe definiert und als grundsätzlich umgesetzt erachtet.

Auf Basis des in der Sparkasse Krefeld implementierten Compliance-Management-System werden jährlich bzw. anlassbezogen entsprechende Risikoanalysen erstellt und adäquate Maßnahmen und Kontrollen abgeleitet. Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Er erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den

Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Führungskräfte und Mitarbeitende werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen und diverser Dienst- und Arbeitsanweisungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, den Compliance-Beauftragten oder die Interne Revision zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit über ein (anonymes) Hinweisgebersystem, diese vertraulich anzuzeigen. Für das Hinweisgebersystem ist der Compliance-Beauftragte zuständig.

Die Einhaltung der vorweg genannten Verpflichtungen werden darüber hinaus durch diverse Maßnahmen, Kontrollen, Prüfungen und Kompetenzmodelle flankiert. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch Kontroll- und Überwachungshandlungen durch Compliance, durch die jeweiligen Führungskräfte sowie die Interne Revision und Aufsichtsbehörden. Externe Prüfungen (BaFin, Bundesbank, Wirtschaftsprüfer) ergaben grundsätzlich ein positives Gesamtbild.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Insgesamt arbeitet Compliance aufgrund der Masse an Prozessen und Organisationseinheiten in der Regel mit anerkannten Stichprobenverfahren, die Risiken und Auffälligkeiten erkennen lassen. Dabei werden die Stichproben so gewählt, dass sie aussagekräftig sind. Diese Stichproben befinden sich häufig in einem Bereich zwischen 5 – 10 Prozent der Geschäftsvorfälle, sofern nicht vorgeschaltete technische Systeme Auffälligkeiten bereits anzeigen.

Diese systemseitigen Auffälligkeiten werden immer zu 100 % kontrolliert. Alle Kontrollen sind darauf ausgerichtet, ein Gesamtbild aller Organisationseinheiten im Laufe des Jahres zu erhalten. Insgesamt wurden hierbei, neben den internen Kontrollen (ad hoc, Stichproben, etc.), auch vor Ort Kontrollen durchgeführt. Weitergehend existieren umfangreiche Kontroll- und Überwachungspläne und Vorgaben im Rahmen der Betriebsüberwachungen (auf Basis von Betriebsüberwachungsplänen inkl. Dokumentation) durch die jeweiligen Führungskräfte.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es ergaben sich im Berichtszeitraum keine Fälle von Korruption. Demzufolge ergaben sich keine personalrechtlichen Maßnahmen gegen Mitarbeitende der Sparkasse Krefeld.

Weiterführend ergaben sich keine Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden. Über ein Zentrales Auslagerungsmanagement und über die Dienstleistersteuerung in den Fach- und Unterstützungsbereichen wird neben der Erbringung der Dienstleistung auch die Reputation des Geschäftspartners laufend überwacht und abschließend dokumentiert.

Es wurden keine öffentlich-rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption gegen die Organisation, die Sparkasse Krefeld und deren Mitarbeitende geführt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden im Berichtsjahr weder Bußgelder noch monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich gegen die Sparkasse Krefeld verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.